

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 13.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 6. November 1889.

Abonnementspreis:
 Für die Schweiz Jährlich . . . Fr. 6 —
 Halbjährlich . . . " 3 —
 Vierteljährlich . . . " 2 —
 Postkonton Jährlich " 8 50

Druck und Verlag der katholischen Buchdruckerei Nr. 13.

Interate werden ausschließlich entgegengenommen durch die Aktien-Gesellschaft, Schweizerische Annoncenbureau von Orell, Füssli & Cie., Hochzeitergässchen, 69 in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne u. c.

Einsendungsgebühr:
 Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Ct.
 Wiederholungen 10 "
 Für die Schweiz 20 "
 Für das Ausland 25 "

hüchsen jedesmal vom Gericht mit dem Gebanten
 hntbegeben: „Mein Leben muß ich gut gedranden,
 mein Ziel muß ich erreichen, mehr Gott muß der-
 einft wenig leben, ich will glücklich sein. Seine Tod-
 fünde, lieber Kaufmann den Tod! Seine fäthige
 freiwilige Sünde, lieber alle Littel! Das Streng
 wolle ich umfaffen und Jesus, dem Gottes- und
 Menfchenföhn entgegengehen, damit ich in's hohe
 Reich komme.“

Bezirke, Söhne, Priester und Laien, Söhne Magi-
 stratspersonen des Kantons, die Sie nicht fürchten,
 ganz freimüthig die Bestimmungen, von denen Sie
 befreit sind, zu bekennen, gilt ferner druffelbe Druff,
 befehen sich untere Vorfchriften befehen: Gelobt sei
 Jesus Christus!
 Es ist für uns ein wahres Vergnügen, die jüdische
 Kantonal-Schreiberverfammling des Schwaabens in
 hiefür otheimlichen und aufreundlichen Haupt-
 von Schriftstellern, Staatsmännern, Richtern und
 geistlichen Lant, um das Recht der Unabhängigkeit des
 heiligen Schutzes zu befehtigen. Es ist im Augen-
 blick, wo in offen getheiltelien Berfammlingen hie-
 finden, um Leo XIII. die Guldigung, den Bannfuch
 und die Goffnung oder berer auszufprechen, welchen
 die Meberentfegung des heiligen Schutzes in kein
 Recht am Bergen liegt, nicht recht und billig, daß
 auch der Kanton Freiburg, welcher damals zur Ger-
 über ihn aus: „Me habe ich in meinem Leben
 etnen Menfchen gekannt, der einen fo felftenen
 und unerfchütterlichen Standen behaf, wie Hoff-
 baner.“ Wähler rönlich-katholischer Glaube war
 damals in Wien und in ganz Osterreich eine
 Seltenheit, befonbers bei Sündhriten. (Je gefchrier,
 befo verfehrter) Hoffbauer konnte oft für die
 Gnade, daß er katholische Gfieren gehabt. Wenn
 von Unklübnen die Rede war, fagte er oft:

174

175

Trau! Schau! Wem?

In der Buchdruckerei des „Berner Tagblattes“ ist auf Veranstaltung des Referendumskomites aus der Feder eines in der ganzen Schweiz wohl-bekanntes rechtsgelehrten Schriftstellers und Volks-mannes ein gar kurzweiliges und lehrreiches Büchlein über das neue Betreibungsgesetz her-ausgegeben, das den Titel führt: „Trau! Schau! Wem?“

Als Probe von der packenden Schreibweise des Verfassers folgen hier das 1. und 5. Kapitel:

Goldene Äpfel

Es sind jetzt etwa drei Jahre her. Da war bei uns daheim eine große Volksversammlung. Ein Herr Nationalrath aus der Residenz war „herabgestiegen zu dem Volk“, um uns das neue Schnapsgesetz zu explizieren. Was war das für ein Rühmens und Lobens! Schon sahen wir im Geiste die Mutter Helvetia, wie sie, dem Samichlaus gleich, aus den Wolken herabstieg mit vielen goldenen Äpfeln und goldenen Rüssen, mit Menisbröblein und Zuderbirnen, wir sahen sie, wie sie jedem Kanton von diesen schönen Sachen einen ghuftigen Teller voll vor's Fenster stellte. Und dann sahen wir die Kantone schmun-zelnd diese herrlichen Dinge unter ihre armen Kinder vertheilen. Es war zum Entzücken schön! Und wir hörten aus dem Munde unseres Nation-alrathes die frohe Botschaft, wie in Zukunft der Wein viel billiger werde, wie das Gläslein des armen Mannes nicht etwa theurer, dafür aber viel besser werden müsse. Nur den großen Sprit-fabrikanten, hieß es, gehen wir zu Leibe. Die Millionen, die diese Herren eingesackt mit Brennen, die werden dann die Bauern verdienen. Denn man wird dann den Schnaps von den Bauern-vereinen brennen lassen. Und so ging es fort — goldlich wurde uns der Speck durch's Maul ge-zogen und sogar der Pfarer mußte das Gesetz auch noch empfehlen — und so haben wir denn fast alle in unserm Dorf mit Ja gestimmt. Jetzt ist nun das neue Gesetz schon mehr als zwei Jahre in Kraft und noch immer habe ich nichts von den Millionen gehört — geschweige etwas davon gesehen! Mein Nachbar, der Maurerfranz, trinkt trotz dem schönen Spruch des Herrn Pfarrers noch gleich viel Schnaps als wie vorher, und die armen Kinder bekommen von dem Alkoholzehntel noch keine Strümpfe für den Winter und der Wein hat noch nicht abgesehlagen und der Schnaps wird täglich theurer. Und mein Vetter, der eppreß in einen Bauernverein eingetreten ist, weil er meinte, die Bauern werden jetzt durch Schnaps-brennen Herren sein, ist noch immer kein Herr geworden, denn das Gesuch des Vereins um Ruthheilung eines Brennlooses ist Dank der muster-haften Ordnung im Alkoholamt noch immer „un-erlebigt“.

So ist es ergangen mit dem letzten Bundes-gesetz. Seither habe ich manchmal an das Spruch-

lein gedacht, das wir einst im alten aargauischen Lesebuch gelernt hatten:

„Helio, ein Zimmermann,
 „Der gab den Leuten Märchen an,
 „Nach goldenen Äpfeln zog man aus
 „Und kam mit Beulen daß nach Haus.“

Jetzt steht schon wieder eine Abstimmung vor der Thüre. „Da wird nicht geschmupft!“ habe ich mir gesagt. Das Gesetz willst du zuerst selbst lesen, du kauft keine Raß im Sack, wie das letzte Mal und so habe ich denn frisch und fröhlich und meine Nachbarn mit mir das Referendum unter-schrieben und jetzt haben wir wenigstens ein schönes Büchlein bekommen und können selber sehen, was darinnen steht.

Der Betreibungsbahnhof

Auf einem Bahnhof braucht man um so mehr Weichen und Weichenwärter, je mehr Geleise sind. Nun sage ich aber, das neue Gesetz hat so viele Geleise, so viele Ränke und Winkel, so viele Vor- und Hintertüren, daß du einen tüchtigen rechts-kundigen Mann brauchst, wenn du auf dem rechten Geleise fahren, wenn du nicht entgleisen willst, wenn nicht der Schuldner durch ein Hintertürchen entkommen soll.

Sehen wir uns nun einmal die Anlage dieses Betreibungsbahnhofes an. Da ist zunächst ein Geleise für den

Witzzug.

Das ist die schnelle Wechselbetreibung. Hier muß der Schuldner innert 8 Tagen zahlen, sonst wird der Konkurs über ihn verhängt. Da muß man aber wohl wissen, daß nicht Alle, die einen Wechsel unterschreiben, so betrieben werden können, sondern der schnellen Konkursbetreibung unter-liegt nur derjenige Wechelschuldner, welcher im Handelsregister eingetragen ist. Hat nun jeder Gläubiger ein auf den Tag nachgeführtes Handels-register? Daneben geht das zweite Geleise. Es ist für die

Schnellzüge.

Die Konkursbetreibung. Sie geht der Regel nach ziemlich rasch. Nach Ablauf von 20 Tagen (Zahlungsbehehl) kann der Gläubiger verlangen, daß der Konkurs angebroht wird. Ist diese Androhung erfolgt, so geht es weitere 20 Tage, dann kann der Gläubiger das Konkursbegehren stellen. Es kommt dann zur gerichtlichen Verhandlung. Den Parteien ist mindestens drei Tage vorher zu bieten und, wenn nicht irgend welche Hindernisse vorliegen, so ist der Konkurs zu erkennen. Auf Konkurs muß nun der Regel nach Jeder betrieben werden, der im Handelsregister eingetragen ist. In das Handels-register kann sich aber Jeder eintragen lassen.

Verpflichtet dazu sind alle, die ein kaufmänni-sches Geschäft führen. Was ein solches Geschäft ist, das wird in einer Gegend so, in einer andern anders gefaßt. An einem Ort ist jeder Bäcker, Metzger und Wirth, der Geschirrhändler, Käfer, Milchhändler ein Kaufmann. An andern Orten z. B. in Basel sollen nur die großen Geschäfts-

häuser eingetragen sein. Viele Gerichte haben schon erklärt, daß Personen, die pflichtig seien, sich eintragen zu lassen, als eingetragen behandelt werden müssen. Gegen Personen die eingetragen, waren, ist das Verfahren noch sechs Monate nach der Streichung zulässig. Also aufgepaßt meine Herren, daß der Zug nicht in's unrichtige Geleise fährt! Wie leicht kannst du einen Wirth z. B. auf Pfändung betreiben, da kommt man dir und erklärt, er müsse auf Konkurs betrieben werden! Noch leichter ist das Umgekehrte der Fall, wo du in der Annahme, mit einem Schuldner zu thun zu haben, der ein Geschäft nach kauf-männischer Art im Sinne der Praxis der Han-delsregisterbehörden betreibt, eine Konkursbetrei-bung anhebt, während der Schuldner sich das verbittet, mit dem Vorgehen, „ich bin weder ein-getragen noch dazu verpflichtet.“ Wer steht dir da an die Weiche? Du gehst wohl doch lieber zu Advokaten! Unser Herr Nationalrath Brunner soll denn auch, allerdings vor manchem Jahr, als er mit seiner Junstbrüder am Guristenfest in Zug postulirte und als er noch nicht wußte, daß er einst Hauptagitator für das Konkursgesetz werde, gesagt haben: „Die Unterschreibung von Kaufleuten und Nichtkaufleuten wird eine Menge von Prozessen verursachen!“ Herr Brunner muß das wissen!

Das Fideleste bei diesem Schnellzug ist nun aber das, daß abgesehen von den Kaufleuten, welche mit diesem Zug fahren müssen, eigentlich Jeder mitfahren kann, dem es Vergnügen macht, denn Jeder hat das Recht sich in's Handelsre-gister eintragen zu lassen. Eine so gemüthliche Gesetzgebung findet man wohl nur in der Schweiz! Wem es also unbequem sein wird, mit dem Pfändungsverfahren geplagt und gehezt zu werden, der meldet sich nur beim Register und dann kann auch er per Schnellzug fahren. Je nach Um-ständen hat das für ihn große Vortheile, nament-lich dann, wenn z. B. im betreffenden Kanton das Frauengut beim Konkurs schon jetzt privile-girt ist, während vielleicht für die Pfändung ein solches Privilegium nicht eingeführt wird. Also einsteigen meine Herrschaften, wenn ihr merkt, daß es „läß“ gehen könnte!

Bergessen wollen wir auch nicht, daß sogar ein Umsteigen von einem Zug in den andern — und zwar ohne Buße zu bezahlen, geschehen kann. — Wer auf Pfändung betrieben und zahlungsun-fähig ist, kann, wenn es ihm Vergnügen macht und er so seine Rechnung dabei findet, sich in Konkurs erklären lassen.

Nun kommen wir zum dritten Geleise für den gewöhnlichen Zug.

Es ist derjenige Zug, auf welchem der große Hausen fährt mit Wagen III. Klasse. Wir meinen das Pfändungsverfahren, welches der Regel nach gegen alle Personen einzuschlagen ist, die nicht im Handelsregister eingetragen sind. Da geht's nun so zu: Wenn innert 20 Tagen nach Zustellung des Zahlungsbehehles nicht bezahlt worden ist, so kann der Gläubiger pfänden lassen. Es stellt

also der Gläubiger das Begehren und innerhalb drei Tagen soll dann schon gepfändet sein! Ist einmal gepfändet, so geht es, wenn bewegliche Sachen gepfändet sind, einen Monat und dann kann der Antrag auf Verwerthung gestellt werden, und ist einmal der Antrag auf Verwerthung gestellt, so ist regelmäßig innert weitem 20—30 Tagen zu versteigern.

Geht die Pfändung auf Liegenschaften los, so zweigt der Zug in ein anderes Geleise ab. Da gibts es dann einen

Bummelzug

dem es geht mindestens volle 7 Monate, bis es der Gläubiger zur Versteigerung bringen kann, vorausgesetzt, daß der Betreibungsbeamte nicht noch eine Verlängerung gewährt. Gibt es aber irgend einen Anstand, so kann es auch 1 bis 2 Jahre gehen!

Demit sind wir aber noch nicht fertig: Neben diesen drei Hauptgeleisen kommen noch viele andere. Da gibt es dann wieder ein besonderes Verfahren für die

Güterzüge,

d. h. die Forderungen, für welche Pfänder oder Hypotheken gegeben sind. Auch da ist wieder ein verschiedener Fahrtenplan, je nachdem es sich um bewegliche Sachen oder um Grundpfänder handelt. Bei Grundpfändern fährt man auch hier mit Bummelzug. Das mußt du dann alles wissen, sonst kannst du leicht nebenans kutschieren.

Für die Registerleute (die im Handelsregister eingetragen) gibts ferner noch, wie nicht zu verwundern, einige

Spezialzüge.

Wenn nämlich die Forderung auf einem Wechsel beruht, so wird auch dann, wenn ein Pfand gegeben, schnellwechselrechtlich, also mit dem Blitzzug gefahren.

Wiederum besteht eine Besonderheit für Steuern, Abgaben, Gebühren und Sporteln und Bußen und im „öffentlichen Rechte“ begründete Leistungen an öffentlichen Kassen oder an Beamte. „Hier muß auf Pfändung betrieben werden, auch bei eingetragenen Kaufleuten. Was darunter alles zu verstehen ist, das sagt dir dann der Gemeindepräsident schon, wenn er einmal Betreibungsbeamter ist. Und wenn er es nicht weiß, so probirt man zuerst darüber.“

Eine weitere Ausnahme besteht für Verwerthung von Gegenständen, welche auf Grund strafrechtlicher oder fiskalischer Befehle beschlagnahmt sind. Nun sind wir aber noch nicht zu Ende.

Besondere Bestimmungen bestehen wieder, wenn ein Arrest ausgewirkt und Exekution in den verarrestirten Gegenstand genommen wird.

Ein besonderes Verfahren kommt endlich noch zur Anwendung bei der Miethe und Pacht. Auch der

Pumpensammler

fehlt nicht. Gegen jeden Schuldner nämlich, der bei Nacht und Nebel aus dem Staube sich gemacht, oder der betrügerischen Bankrott machen will, oder gegen den Schuldner, der einen Stundungs- oder Nachlassvertrag hat abschließen wollen, damit aber kein Glück gehabt hat, oder gegen einen Kaufmann, der seine Zahlungen einstellte, kann vor Gericht ohne Weiteres der Konkurs angebracht werden. Beachte wohl, daß das Letztere nur beim Kaufmann der Fall ist. Ein anderer Schuldner kann lange insolvent sein, er kann Alles thun, um sich seiner Aktiven zu entledigen, er kann seine Verwandten und guten Freunde befriedigen. Dich aber läßt er frühlich auf dem Bummelzug einherfahren, du mußt zusehen, wie das alles geschieht und du kannst ihn nicht in Konkurs erklären lassen, warten kannst du, bis du einen Schein bekommst — daß nichts mehr zu pfänden sei!

Also ungefähr ein Duzend verschiedener Fahrgeleise. Wann das eine, wann das andere zu befragen, ist, selbst für den Juristen, oft schwer zu sagen. Wie der gemeine Mann aber ohne Hilfe eines Rechtskundigen sich zurecht finden sollte, das ist mir unbegreiflich und auf der Hand

liegt es, daß eine solche Organisation mit diesen vielen Ecken und Kanten zu einer wahren Fundgrube von Streitigkeiten und Prozessen werden muß und wehe dem Gläubiger, der es mit einem pfiffigen, findigen Schuldner zu thun hat, wehe der Bevölkerung, welcher irgend eine Genie von einem Betreibungsbeamten auf den Hals gesetzt wird. — Denn nicht zu vergessen. — Der Bunde-rath will nicht, daß der Betreibungsbeamte vom Volk gewählt werde! Da werden dann die Leute einen sonderbaren Begriff bekommen von der schweizerischen Rechtseinheit und Bundesrecht!

Wie der Schluß dieses interessanten Bahnhofskapitels, lauten wird, mag der verständnißvolle Leser leicht errathen; die Ueberschrift heißt:

Entgleist!

Eidgenossenschaft

Die Kommission für die **Hochschulfrage** sprach sich nach längerer Debatte dahin aus, daß der Bund Fachschulen für Rechts und Staatswissenschaft, Hygiene, Thierarznei und eine Kunstschule gründen solle, mit der Bestimmung, daß diejenigen Hochschulen, welche keine derartige eidgen. Fachschule erhalten, mit 50,000 Fr. Maximum Bundes-subsidion bedacht werden sollen, und daß die Kantone ihrerseits ein Drittel soviel als der Bund dazu beizutragen hätten. Der Ausschluß von Freiburg und Neuenburg als Akademien von der Bundes-subsidion geschah mit 6 gegen 6 Stimmen und **Stichentscheid Schenk's** (!). Als Stipendien für Schüler gedachter Fachschulen wurden 20,000 Fr. bestimmt — Orientirend sei hier bemerkt, daß die mehrgenannte Kommission keine parlamentarische Kommission, sondern eine vom Vorsteher des Departements des Innern einberufene Expertenkommision ist, deren Beschlüssen also lediglich der Werth einer Begutachtung der Frage beizumessen ist. Das entscheidende Wort in der Angelegenheit wird die Bundesversammlung und — sollte diese ohne Freiburg „subventioniren“ wollen — das Volk zu sprechen haben. Dafür wird gesorgt werden. Der Empfang aber, welchen das Volk einer Subventionsvorlage dieser Art bereiten wird, läßt sich heute schon mit Sicherheit vorausmessen! („Waterland“.)

Der **Ausschluß der Freiburger Hochschule** von den Segnungen des eidgenössischen Goldregens wäre ein großer taktischer Fehler, meint **Muchonot's** Organ, die **Lausanner „Revue“**; ein solches Verfahren würde die Gegnerschaft der gesammten Rechten zu den Subventionirungen überhaupt provoziren und der ganzen Angelegenheit einen Lauf nachabwärts sichern. Die Rechnung des Lausanner Organs läßt an Nichtigkeit nichts zu wünschen übrig!

Konkursgesetz. Im Bundespalais, speziell auf dem Bureau des Justizdepartementes ist man in schwerer Sorge bezüglich des Abstimmungsresultates über das Konkursgesetz. In Lausanne und Genf hat besonders die Fusion der Eisenbahnen böses Blut gemacht. Es sind eben die verschiedenen Interessen ohne Noth hart mitgenommen worden. Daß sich in diesen beiden Kantonen eine bedeutende, ungerechnete Minorität gegen das allegirte Gesetz aussprechen wird, ist außer allem Zweifel. Auch vom Vorgehen der Kommission bezüglich des eidgen. Wahlkreisgesetzes, das eine eklatante Vergewaltigung der Minoritäten bestätigte und sich brutal über die Vorschläge des Bundesrathes hinwegsetzte, ist im Bundespalais mit sehr gemischten Gefühlen Kenntniß genommen worden.

Ausland

Deutschland. Berlin. Ein Antrag betreffend die Wehrpflicht der Geistlichen, ist soeben von Herr Freiherrn v. Luene im Reichstage eingebracht und vom gesammten

Centrum unterstützt worden. Der Gesetzentwurf hat nur einen einzigen Paragraphen, welcher also lautet:

„Wehrpflichtige, welche sich dem Studium der Theologie einer mit Corporationsrechten innerhalb des Gebietes des Deutschen Reiches bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft widmen, werden, insofern sie nicht selbst ihre frühere Einstellung in den Militärdienst beantragen, während der Dauer dieses Studiums bis zum 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, vorläufig nicht eingestellt. Haben dieselben bis zu der vorbezeichneten Zeit auf Grund bestandener Prüfung die Aufnahme unter die Zahl der zum geistlichen Amt berechtigten Kandidaten erlangt, beziehungsweise die Subdiakonatweihe empfangen, so sind diese Wehrpflichtigen, falls sie sich nicht selbst zur Ableistung der Dienstpflicht melden, von der Militärdienstpflicht gänzlich befreit.“

Frankreich. Dem in Nr. 249 der «Annales de la Sainte-Enfance» enthaltenen Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Kindheits-Jesu-Vereins entnehmen wir folgende Angaben. Unterstützt wurden 138 Missionen mit 3,245,352 Fr. 79 Ct. Dieselben unterhalten 538 Waisenanstalten, 2733 Schulen, 254 Werkstätten, 77 Landgüter (fermes), 825 Apotheken. Im Jahre 1888 wurden 414,235 Kinder getauft und 127,304 Kinder erhielten Unterricht. Von zehn Missionen ist der Jahresbericht noch nicht eingegangen.

Belgien. Brüssel. An der Antwerpener Patronen-Fabrik, welche am 6. September in die Luft flog, war auch ein deutscher Ingenieur, welcher die Feldzüge von 1866 und 1870 mitgemacht und verschiedene Orden und Auszeichnungen erhalten hatte, mit einem Jahresgehälte von sechs-tausend Franken angestellt. Am genannten Unglückstage fühlte er sich jedoch so unwohl, daß es ihm unmöglich war, die Fabrik zu besuchen und er krank zu Hause bleiben mußte. So war er, der aus so vielen Schlachten lebend heimgekehrt war, im Augenblick der Katastrophe fern von der Unglücksstätte und wurde durch diesen Zwischenfall wieder vor dem sichern Tode bewahrt. Das Ereigniß hat jedoch einen solchen Eindruck auf ihn gemacht, daß er seine Stellung aufgegeben, der Welt Lebewohl gesagt hat, und in Harfeld in den Franziskaner-Orden eingetreten ist, wo der ehemalige Ingenieur nun trotz seines mehr als vierzig Lebensjahre neben den andern Studirenden des Ordens auf der Schulbank sitzt, die auf das Erlernen der Theologie vorbereitenden Kenntnisse sich anzueignen.

England. Nicht geringes Aufsehen erregt die Rückkehr zur katholischen Kirche von Seiten einer hochangesehenen protestantischen Dame, der Schwester des irischen General-Staatsanwaltes Madden. Fräulein Madden hatte bis vor einigen Wochen an der Spitze eines protestantischen Hospitals gestanden und sich durch ihre Güte und Opferfreudigkeit allseitige Hochachtung und Bewunderung erworben. Sie legte ihre Stelle nieder, zog sich in ein Kloster zurück und wurde am Rosenkranz-feste in die katholische Kirche aufgenommen.

Amerika. Garrison, der Präsident der Ver. Staaten, hat als oberster Befehlshaber der Armee, gänzlich verboten am Sonntag Inspektion oder militärische Uebungen abzuhalten. Er beruft sich auf eine Verordnung Lincolns, ja sogar auf Washington, welcher den Soldaten gebot, am Sonntag so viel als möglich alle Uebungen zu unterlassen.

Kanton Freiburg

Die Eröffnung der Universität. Das Lehrpersonal der neuen Universität hat sich gestern (Montag) um 1/2 9 Uhr in der Kapelle des sel. Cansius in der Kollegkirche versammelt. Godw. Fr. Rektor Dr. Jaccoud las die heilige Messe und hielt eine kurze, inhaltsvolle Ansprache über die Uebereinstimmung des Glaubens mit der Wissenschaft.

Die Herren Professoren begaben sich sodann zu Sr. Gnaden Bischof Merminod, welcher dieselben

im Exerzitium dem Fr. hielt Sr. Sprache. Grundstein zur Ehre zum Wohl es ist dies Werk des und patriotische Schöne Sch. Lehrperson in dem A. Der wahr ist ein chr. vergift.

Se. G. welcher ein dem Colloq. hat der Gründung Ort dersel.

Das W. des Worte Flüsse ent harten Lärnung, daß Lichtes ab hinaus sen

Sr. G. personal s. sowie jene eben erhal Waters La die Profet der der U. spricht, da Glückes si

Abends verzieren burger S. Bern, Was des Staat muß zug Sprachen eigniß des

Die

öffnung d. „Heute, in der a. ersten l. Schweiz. öffnet ihr geht bei i. jungen F. und das

Haushalt mit dem noch imm. Gleichen s. sein. W. vertritt d. Glückwün knüpfen n. mit ihrer in der G. Katholiken festen An unüberände wolle sie frucht de. Als freun

öffnung e. für Bund gegenüber ein libera ihr widm

Die « Organ de in ihrer rigen Inspektion Experten der Dam händler verjuchst nächster 9. und Mil

In G. meindean Familien 63. Alter tag statt.

den. Der Gesehnt-Paragraphe, welcher dem Studium der rationsrechten inneren Reiches bestiehungsgesellschaft widmen, löst ihre frühere Einbeantragen, während bis zum 1. April dem sie das 26. Lebens-zeit eingestell. Haben bezeichneten Zeit auf die Ausnahme unter den Amt berechtigten umungsweise die Subdia- sind diese Wehrpflich- t ist zur Ableistung der der Militärdienstpflicht

Mr. 249 der « Anna- » enthaltenen Rechen- tätigkeit des Kindheit- wir folgende Angaben. ionen mit 3,245,352 Fr. en 538 Waisenanstalten, stätten, 77 Landgüter

1. Im Jahre 1888 getauft und 127,304 t. Von zehn Missionen nicht eingegangen.

An der Antwerpener am 6. September in die deutlicher Ingenieur, 1866 und 1870 mit- Drben und Auszeich- mit einem Jahresgehalte n angestellt. Am ge- lte er sich jedoch so un- lich war, die Fabrik zu Hause bleiben mußte.

vielen Schlachten lebend genblick der Katastrophe ätte und wurde durch r vor dem fähren Tode hat jedoch einen solchen t, daß er seine Stellung bewohlt gesagt hat, und laner-Orden eingetreten ingenieur nun trotz seines jahre neben den andern auf der Schulbank sitzt, der Theologie vorbereit- zueignen.

inges Aufsehen erregt die Kirche von Seiten einer itischen Dame, der Schwe Staatsanwaltes Madden. bis vor einigen Wochen estantischen Hospitals ge- ihre Güte und Opferfreu- tung und Bewunderung re Stelle nieder, zog sich nd wurde am Rosenkranz- Kirche aufgenommen.

der Präsident der Ver. Befehlshaber der Armees, Sonntag Inspektion oder zuhalten. Er beruft sich Linkolns, ja sogar auf den Soldaten gebot, am möglich alle Uebungen zu

im Exerzitienaal des Seminars erwartete. Nach- dem Hr. Bossy die Professoren vorgestellt hatte, hielt Sr. Gnaden eine allgemein bewunderte An- sprache. Das Haupt der Diözese freut sich den Grundstein eines Werkes gelegt zu sehen, das zur Ehre Gottes, zur Erhebung der Geister und zum Wohl des Landes Vieles beitragen wird; es ist dies ein großes, heiliges, edles Werk, ein Wert des Lichtes und des Glaubens, ein soziales und patriotisches Werk. Sr. Gnaden belobte das schöne Schauspiel der Einigkeit der Beamten, des Lehrpersonals, des ganzen Volkes mit dem Klerus in dem Werke der Gründung der Universität. Der wahre Gründer dieses Werkes nach Gott, ist ein christliches Volk, das seine Tradition nicht vergißt.

Se. Gnaden gedenkt des seligen Canisius, welcher eine Universität gründen wollte und mit dem Collegium begonnen hat. Seit 25 Jahren hat der schweizerische Episcopat sich mit der Gründung einer Universität beschäftigt und als Ort derselben Freiburg im Auge gehabt.

Das Werk wird international im guten Sinne des Wortes sein. Wie an unsern Bergen die Flüsse entspringen und die Ebene der benach- barten Länder befruchten, so haben wir die Hoff- nung, daß unsere Universität die Strahlen des Lichtes allüberall hin auch über die Grenze hinaus senden wird.

Sr. Gnaden verpricht zum Schluß dem Lehr- personal seine Sympathien und seine Mitwirkung, sowie jene seines Klerus; er kündigt ihnen einen eben erhaltenen, besonderen Segen des heiligen Vaters Leo XIII., an, welcher in einer Depesche die Professoren, die Studenten, sowie die Grün- der der Universität segnet und die Hoffnung aus- spricht, daß mit dieser Universität eine Aera des Glückes für die Katholiken der Schweiz aufgehe.

Abends war großartiger Festkommerz im schön verzierten Kornhaussaale, bei welchem die Frei- burger Studentenschaft, gegen 50 Studenten von Bern, Basel, Zürich, das Lehrpersonal, Mitglieder des Staats- und Gemeinderathes, die Landwehr- musik zugegen waren. Markige Reden in beiden Sprachen wurden gehalten und darin das Er- eigniß des denkwürdigen Tages gefeiert.

Die „Ostschweiz“ schreibt am Tage der Er- öffnung der Universität:

„Heute, als dem 4. November, vollzieht sich in der alten Freiburg die Eröffnung der ersten katholischen Universität in der Schweiz. Die Alma mater im Reichland er- öffnet ihren Hausstand in bescheidener Weise; es geht bei ihr, wie es im bürgerlichen Leben der jungen Frau oft geht, es fehlt noch ein Stück und das andere, welches zu einem regelrechten Haushalt nothwendig ist. Bei braver Arbeit und mit dem Segen eines Höheren ist es dort jedoch noch immer errungen worden, und mit dem Gleichen wird es auch in Freiburg zu erringen sein. Wir unsererits entbieten der jungen Uni- versität an ihrem Geburtstag unsere innigen Glückwünsche. Die St. Gallischen Katholiken knüpfen manche schöne Hoffnung an sie und feiern mit ihrer Eröffnung eine weitere Errungenschaft in der Gleichstellung und Gleichberechtigung der Katholiken der Schweiz. Gleichzeitig mit dem festen Untergrund für die unveräußerlichen und unveränderlichen christlichen Wahrheiten wolle sie ein Fort sein für die holde Doppel- frucht derselben, für Recht und Freiheit. Als freundliche Erscheinungen begleiten die Er- öffnung ein Einkenten der Experten-Kommission für Bundes-Subventionirung der Hochschulen ihr gegenüber, und sodann achtungsvolle Worte, welche ein liberales Weltblatt, die „Kölnische Zeitung“, ihr widmet.

Die « Chronique de l'Industrie Laitière », Organ der freiburgischen Milchversuchsstation hat in ihrer Nummer 10 das Resultat der diesjäh- rigen Inspektion der Mäseereien veröffentlicht. Die Inspektion fand Anfangs September statt, als Experten funktionierten die H. von Jns, Direktor der Dampfästerei in La-Sarraz; Gümmy, Käse- händler und E. de Beven, Direktor der Milch- versuchsstation in Freiburg. Wir werden in nächster Nummer die Namen der prämirten Käser und Milchgesellschaften veröffentlichen.

In Giffers starb am Allerheiligensfest Hr. Ge- meindeamann Wilhelm Laufer, ein pflichttreuer Familienvater und Gemeindevorstand, in seinem 63. Altersjahre. Die Beerdigung fand am Mon- tag statt.

Neueres

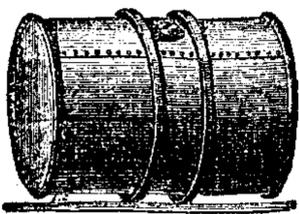
London, 5. Nov. Stanley befindet sich mit den Seinigen in einer sehr kritischen Lage in Afrika, und erwartet schleunigst Hilfe.

Berlin, 4. ds. Der Kaiser sandte dem Reichs- kanzler nachstehendes Telegramm aus Pilsch vor- mittags 11 Uhr: „Konstantinopel bei schönem Wetter soeben erreicht, unbeschreiblich schöner An- blick“.

London, 4. Nov. Man fürchtet, es werde auf den Docks der Themse ein neuer Strike aus- brechen.

Farbige seidene Fallo Française, Armüre, Sarah satin merveilleux, Atklasse, Damaste, Rippe und Taffete zu Fr. 2 50 bis Fr. 15 50 per M. vers. in einzelnen Roben und Stücken das Seidenfabrik- Depot G. Heunberg, Zürich. Muster um- gehend. (226)

P. Legrand
Paris, — 53 boul. Picpus 53 — Paris



Eisensäfer schwarz, galvanisirt oder verzinkt, für Alkohol, Petrol, Oele und alle übrigen Flüssigkeiten. (O 3652a F.) (611)

Zu kaufen gesucht ein **Osel sammt Geschirr** gut im Zug, zuverlässig, treu und jung. Ange- bote mit Preis Haafenstein und Bogler, Freiburg. (696 F) (615)

Oeffentliche Steigerung
Am Mittwoch, den 13. November, um 9 Uhr Vormittags, wird **Johann Wächler**, in der Grabenmühle, Gemeinde Giffers, seine daselbst gelegene Mühle mit 6 Jucharten Land, an eine öffentliche Steigerung bringen. (612)

Freiwillige Steigerung

Am Dienstag, den 12. Wintermonat, von Morgens 9 Uhr an, wird der unterzeichnete Vogt des Peter Hingelsh, in **Attwil**, Gemeinde Bösingen, öffentlich versteigern lassen:
6 schöne trüchtige Kühe, eine fette Kuh, 2 trüchtige Kinder, 3 einjährige Kälber, 3 Schweine, 3 große Leiterwagen, ein großer Bruggenwagen, ein kleines Bruggewägel, ein Karren, ein Milch- karren, ein Jauchelasten, mehrere Pflüge, 3 Eggen, eine Habertröle, mehrere Kuh- und Pferdegeschirre, Kuhglocken, eine Futterschneidmaschine, eine Rübenschneidmaschine, eine Hobelbank, mehrere Voofe Wagnerholz, einige Bienenstöcke, eine alterthümliche Komode, Betten, Schränke, Trüge, sowie ver- schiedene Haus- und Feldgeräthschaften u. s. w. (609)

Oeffentliche Steigerung
Johann Wendler, Bäcker, in **Corjolen**, wird am Dienstag, den 12. November, Morgens 9 Uhr, an eine öffentliche Steigerung bringen: ungefähr 14,000 Fuß gutes Heu und Emb um auf dem Blake zu verzehren, 1 Brückenwagen, ein Leiterwagen, 2 Erdbennen, ein Federwägel, ein Doppelpflug, 1 Rübenschneidmaschine, 1 Futtermetz sowie 3 aufgerüstete Betten und verschiedenes Bettzeug, 2 Schränke, mehrere Tische und Stühle, 1 Quantum Runkelrüben, ungefähr 17 Säcke Gersten, 15 Maß Erbsen und ein 1/2-jähriger Hund mit Hundhaus. (618)

Steigerungspublikation

Der Gerichtspräsident des Senesbezirks, in Folge Delegation ab Seiten des Herrn Liquida- tionsrichters der Geldstagsmasse des **Johann Friedrich Adolf Appenthel** in **Bur-Flüh**, wird am **Mittwoch**, den **6. November** nächsthin, von 9 Uhr Vormittags an, in **Brünisberg** Gemeinde St. Ursen, die dieser Geldstagsmasse angehörenden Fahrerschaften, sei verschiedene Möbel, Werkzeuge, Bibliothek, eine Feuerpritze mit Zubehör, Waffen, (Alterthümer) u. c.; gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen.

Tafers, 29. Oktober 1889. (603)
Der Gerichtschreiber: **Neuhaus**.

Tannenkarret
am **Martinsmontag**, den **11. November**
in **Blaffeyen**
Es ladet freundlichst ein (614)
Joseph Neuhaus, Wirth.

Zum Verpachten
Auf Faschnacht 1890, eine Wohnung zu Ver- pachten, mit zwei Stuben, 1 Küche, 1 Keller und einen Garten. Sich zu wenden an **Katharina Rump**, in **Noflen**, bei **Bösingen**. (615)

Freiwillige Steigerung
Am **Donnerstag**, den **14. November** 1889, von 1 Uhr Nachmittags an, wird **Jakob Wächler** in **Cordast**, vor der Schmiede daselbst, öffentlich versteigern lassen, als:
4 gute Milchkühe, 1 Wagen, 1 Jauchelasten, 1 englischen Pflug, zirka 5,000 Fuß Heu und Emb (ober 135 Kubikmeter), zirka 50 Zentner Stroh, zirka 55 Säcke Weizen, Weizenkorn und Roggen, zirka 50 Zentner Kartoffeln, 1 Quantum Runkel- rüben und Rüben, 1 Quantum Rabis nebst ver- schiedenen Geräthschaften.
Die Liebhaber sind freundlich eingeladen.
Cordast, den 2. November 1889. (610)
Der Beauftragte: **Würgi, Weibel**.

L. Meier, Reiden C^o Luzern
versendet franco gegen Nachnahme ge- räumte Bettfedern pr. Pfd. 60 u. 90 Sp., alle übrigen Qua- litäten dampfge- rosnigt — Ärzt- lich empfohlen pr. Pfd. von 1.10.
Für seine Deck- betten pr. Pfd. von 2.—, 2.50, — 3.20 und 4.00.
Prim. Flaum pr. Pfd. 3.10, 4.76, 5.20, 6.—10.00.
Rosshaar, Wolle, Bettartikel, Muster und Preis-Courant zu Diensten.

Zu pachten gesucht
ein kleines Landgut von 3—4 Jucharten. Sich zu wenden an **Orell Füssli**, Annoncen in **Freiburg**. (617)

Musknütschete
Sonntag, den 10. November
freundlich ladet ein (619)
Neusch, Wirth, Flammatt.

Freiburg

Universität. Das Lehr- universität hat sich gestern Uhr in der Kapelle des Kollegialkirche versammelt. Jaccoud las die heilige rze, inhaltsvolle Ansprache ung des Glaubens mit der ren begaben sich sodann zu ermillob, welcher dieselben

30 Kilo Butter wöchentlich 1 Mal werden gegen Baarzahlung, Station Mt-Solothurn zu kaufen gesucht. (608)
 Louis Kienast-Reinhard, Confiseur, Solothurn.

Zu verpachten

um auf nächste Faschnacht oder Frühjahr anzutreten, das schöne **Schloß Bonenzels**, mit schönen Spaziergängen, Springbrunnen, zwei Kabinets u. s. w., dienlich für eine Herrschaft oder einen Arzt; wenn verlangt, wird zu jeder Zeit ein Fuhrwerk zur Verfügung gestellt. Sich zu wenden an **Johann Horner**, in Lustorf. (613)

Zum Verkaufen

Einige Dugend sehr stark entwickelter Pappelbäume sowie auch einige Ulmen und Platanen bei (602)
 F. Kröpfli, Baumgärtner, in Garmistwyl, bei Düringen.

Gebr. Villiger

Lederhandlung, Reihengasse 57, **Freiburg**

Einkauf

von **rohen Häuten & Fellen**

Große Auswahl von (523)
 Sohlleder, Schmal- und Kalbleder, Leder-schäften, Holzböden, Seegras, Koffhaaar.

Von der Regierung patentirtes

Stellenvermittlungs-Büreau

für die Schweiz und das Ausland für Dienstboten, Kinderwärterinnen, Erzieherinnen, Hauslehrer und ähnliche Stellen. (576)

Frau A. Loffing-Emaulaz, 4 Stalden 4, in Freiburg.

Achtung!

Wie kann man leicht 20 Fr. verdienen? Die Person, welche dem Unterzeichneten den verehrten Freund oder Feind angeben kann, welcher sich die Mühe nahm, im Laufe letzten Sommers im Hause Nr. 46, kleiner St. Johannisplatz, im Dachstuhl einen Quer- oder Tragbalken abzusägen und mitzunehmen, erhält eine Belohnung von **20 Fr.** (600)

Sich zu melden bei **Franz Schmid**, Krämer, kleinen St. Johannisplatz Nr. 49.

Immer billig, billig!
 Nachdruck empfohlen!

Amerikanische Zähne

die schönsten und festesten

J. Bagnon, Zahnarzt

51 Freiburg, Oberamts-gasse Nr. 211.

Tafel-Geflügel.

Truthühner, mit oder ohne Enten, 5 Kilo-Paquet Fr. 10. **Gänse**, Pou-larden und **Poulets** 5 Kilo-Paquet Fr. 9. Junge Waare mit Mais gemästet, frisch geschlachtet, gepuht, ausgeweidet, ohne Kopf und Füße. Franko gegen Nachnahme bei vor. Ein-sendung der Kassa 50 Cts. billiger; so auch naturreine Weine, Cognac und Honig. Preisliste gratis und franko. (480)

Ludwig Bauer, Versecz, Ungarn, Geflügel-Mastanstalt.

Wirthshaus zu verkaufen

Es wird unter günstigen Bedingungen zum Verkaufe angeboten das

Wirthshaus „zum wilden Mann“

am Viehmarkt, auf der untern Matte, in Freiburg.

Gute und sichere Kundschaft; gutes Geschäft für einen ernsthaften Käufer. Dieses Anwesen enthält: eine Hüttenwirthschaft, 2 Schenkzimmer, 2 Säle, 6 Zimmer, 2 gewölbte Keller, Küche und Nebengebäude, unter Andern eine Scheune mit Stallung und Wagenschuppen. (589)

Für Kenntnissnahme der Bedingungen wende man sich an den unterzeichneten Besitzer **G. Sterroz**.

Unterleibsfrankheiten

Folgen von Ansteckung oder Selbstschwächung, Ausfluß, Wasserbrennen, behandeln wir brieflich mit unschädlichen Mitteln. Keine Verunsicherung! Strengste Verschwiegenheit! Broschüre gratis! Patentirte Verzte! 2500 Heilungen! Man adressire: „An die Privatpoliklinik in Glarus.“

Schweizerische Hypothekenbank

Wir nehmen bis auf Weiteres Gelder an, gegen Obligationen à 3 3/4% auf Namen oder Inhaber lautend, in Beträgen von Fr. 500 und mehr, für 3 Jahre fest und mit nachherigem, beidseitigem Ablösungsrecht auf 3 Monate.

Die Herren **Wick und Aebly**, Bankiers, in Freiburg, sind beauftragt diesbezügliche Gelder in Empfang zu nehmen.

Solothurn, den 21. Oktober 1889. (591)

Die Direktion.

Schweiz. Volksbank

Filiale Freiburg

Geschäftskreis

Diskontirung von Wechsel;

Vorschüsse gegen Hinterlage von Werth-Papieren;

Eröffnung von Kredit-Rechnungen mit Bürgschaft oder Faustpfand;

Ertheilung von Informationen;

Beforgung von Börsen-Aufträgen;

Aufbewahrung von Werth-Titeln, gegen Entrichtung einer kleinen Kommission;

An- und Verkauf von Freiburger-Loosen;

Entgegennahme von Dépôt-Geldern;

a. auf Spareinlagen-Rechnungen à 3 1/4% an Nicht-Mitglieder;

b. à 3 1/2% an Mitglieder;

c. „Kassascheine“ à 3 3/4% mit halbjährlichen Zinscoupons.

Freiburg, den 5. September 1889. (512)

Die Direktion.

Mariazeller Magentropfen,

vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens.



Schutzmarke.

Mühseligen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichem Altem, Blähungen, saurem Aufstossen, Sodbrennen, Bildung von Sand und Gries, übermäßiger Schleimproduktion, Gelbsucht, Ebel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Scharbocksteinsucht, Verstopfung, Reberladung des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Nils, Leber- und Hämorrhoidalleiden. Preis eines Fläschchens sammt Gebrauchsanweisung Fr. 1. Doppel-fläschchen Fr. 1.80. Central-Vertrieb durch Apotheker **Carl Brady**, Kremsier, Oesterreich, Mähren. General-Ver- sendungs-Depot für die Schweiz bei Apotheker **Paul Hartmann** in Steckborn. 4

Freiburg: Apotheke, Boeckel u. Bourgnicht; Karl Lapp, Drog.; in **Wülflingen**: Ap. Caspari; in **Voll**: Ap. Nicker; Ap. Magnat, Ap. Gavin; in **Katels-St. Dionys**: Ap. Wehstein; in **Stäfs-am-See**: Apotheke Porcelet; in **Murtten**: Ap. Gollitz, sowie in den meisten Apotheken der Schweiz. (564)

Anzeige und Empfehlung

Die Unterzeichnete bringt dem verehrl. Publikum von Tazers und Umgebung zur Kenntniss, daß sie sich als Modistin etablirt hat. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch bei Zusicherung billiger und geschmackvoller Arbeit.

Garnirte und nicht garnirte Strohhüte. — Färben und Reinigen von Hüten. — Große Auswahl von Wändern, Federn zc.

Abgabe der Kleiderfärberei Sager, in Murtten. (539)

Frau Gertrud Späth, im Dorfe Tazers.

Rückenmarksleiden, Kopfschmerzen.

Ihre briefliche Behandlung und unschädlichen Mittel verdienen alle Anerkennung. Dieselben haben mich von meinen hartnäckigen Rückenmarksleiden, Kopfschmerzen zc. vollkommen ge- heilt. Wwe. Tachet in Mont s./Rolle. Broschüre gratis. Dipl. Verzte. 2,500 amtlich begl. Heilungen. Adressiren: „An die Privatpoliklinik in Glarus.“ (290)